

VERBAND BERNISCHER GEMEINDEN
BERNISCHE GEMEINDESCHREIBERINNEN UND GEMEINDESCHREIBER
VERBAND BERNISCHER FINANZVERWALTER

info.konsultationen@gef.be.ch

GEF

Konsultation Versorgungsplanung

Rathausgasse 1

3011 Bern

Bern, 12. Februar 2007

Versorgungsplanung 2007 – 2010 gemäss Spitalversorgungsgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie bieten Gelegenheit, zum Entwurf der Versorgungsplanung Stellung nehmen zu können. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens. Da die Gemeinden inzwischen aus der Ausgabe der Spitalversorgung entlassen worden sind, nehmen die kommunalen Verbände zur Versorgungsplanung grundsätzlich nicht Stellung. Sie beschränken sich auf die Frage der Schnittstelle Akutversorgung / Langzeitversorgung.

Während die Gemeinden aus der Finanzierungsverantwortung der Akutversorgung entlassen wurden (allerdings nicht unentgeltlich, sondern unter Zuweisung des entsprechenden kommunalen Steuersubstrats an den Kanton), sind sie nach wie vor in die Finanzierungsverantwortung des stationären Langzeitbereichs (Pflegeheime) und der spitalexternen Pflege (Spitex) zu 50% der Kosten eingebunden. Mit der im Bericht erwähnten Verlagerung in den teilstationären Bereich, welcher im Grundsatz sinnvoll erscheint, werden die Gemeinden stärker belastet, was in der Gesamtbilanz FILAG 2010 zu berücksichtigen ist.

Angesichts der pauschalen Abgeltung für Spitalleistungen werden die Spitäler ein grosses Interesse haben, die Patientinnen und Patienten möglichst rasch zu entlassen, was in zahlreichen Fällen zur Zuweisung in Pflegeheime führen wird. Da der Flexibilität der Bewirtschaftung von Pflegeheimplätzen Grenzen gesetzt sind, müssen immer öfter auch teure Pflegeplätze rekrutiert werden, was aus wirtschaftlicher Sicht unerwünscht ist. Die kommunalen Verbände verlangen deshalb mit Nachdruck, dass auch die Spitäler verpflichtet werden, die vorgesehenen Post-Akut-Pflegeplätze zur

Verfügung zu stellen. Der Kanton muss gegenüber den Spitälern durchsetzen, dass die postakute Pflege nicht nur in den Einrichtungen der institutionellen Sozialhilfe erfolgt. Hier müssen die Spitäler auch einen Teil der Verantwortung übernehmen.

Freundliche Grüsse

VERBAND BERNISCHER GEMEINDEN

L. Hess, Präsident

BERNISCHE GEMEINDESCHREIBERINNEN UND GEMEINDESCHREIBER

St. Ochsenbein, Präsident

VERBAND BERNISCHER FINANZVERWALTER

D. Bichsel, Präsident